

**ÄUSSERUNG DES VORSTANDS  
DER SCHLUMBERGER AKTIENGESELLSCHAFT  
ZUM FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT  
DER SASTRE HOLDING S.A.**

Sastre Holding S.A., eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und der Geschäftsanschrift Binzmühlestrasse 80, CH-8050 Zürich, eingetragen im Handelsregister des Handelsregisteramts des Kantons Zürich zu HR-Nr. CH-160.3.003.860-6 (die "**Bieterin**"), hat am 05.01.2017 an all jene Aktionäre der Schlumberger Aktiengesellschaft ("**SAG**" oder die "**Zielgesellschaft**"), die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Stamm- und Vorzugsaktien an der SAG (das "**Angebot**") gestellt. SAG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Heiligenstädter Straße 43, A-1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 79014 y.

Gemäß § 14 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsetagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsetage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die SAG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die SAG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Soweit sich die Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der SAG beziehen, hängen sie in erheblichem Maße von zukünftigen Entwicklungen ab und basieren auf Prognosen, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. In Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die österreichische Übernahmekommission ("**ÜbK**") und andere Entscheidungsinstanzen (seit 01.01.2014 insbesondere auch der OGH) nachträglich zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Sofern diese Äußerung auf Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage Bezug nimmt, sind diese jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet. Darunter befinden sich auch solche Angaben der Bieterin (insbesondere zum Angebotspreis), deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der SAG nicht

beurteilt werden kann. Dem Vorstand der SAG ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

## **1. AUSGANGSLAGE**

Bei der Bieterin handelt es sich um die Sastre Holding S.A. Gemäß den Angaben des Angebots ist Alleingesellschafterin der Bieterin The Paulsen Familia Foundation. The Paulsen Familia Foundation wird von The Continuation Private Trust Limited kontrolliert. The Paulsen Familia Foundation, ihre Tochtergesellschaften und The Continuation Private Trust Limited gelten damit als gemeinsam mit der Bieterin vorgehende Rechtsträger im Sinne des Übernahmegesetzes.

Die Zielgesellschaft selbst hält 1.453 Stammaktien als eigene Aktien. Gemäß § 1 Z 6 ÜbG in Verbindung mit § 22 ÜbG gelten auch die Zielgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger.

Dem Vorstand der Zielgesellschaft sind keine Umstände bekannt, die dazu Anlass geben würden, an der Richtigkeit der Angaben der Bieterin in diesem Zusammenhang zu zweifeln.

## **2. BETEILIGUNGSBESITZ DER BIETERIN UND DER GEMEINSAM MIT IHR VORGEHENDEN RECHTSTRÄGER**

Nach Angaben des Angebots verfügen die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger – ohne die Zielgesellschaft – per 05.01.2017 über insgesamt 1.278.173 Stammaktien und 554.794 Vorzugsaktien der Zielgesellschaft, das sind 87,09% des Grundkapitals und – unter Außerachtlassung der von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.453 eigenen Aktien, deren Stimmrechte ruhen – 94,45% der derzeit ausübaren Stimmrechte der Zielgesellschaft.

## **3. KAUFGEGENSTÄNDLICHE AKTIEN**

Das Grundkapital der Zielgesellschaft setzt sich aus 2.104.715 auf Inhaber lautenden Stückaktien zusammen; davon sind 1.354.715 Stamm- und 750.000 Vorzugsaktien. Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Stammaktien (ISIN AT0000779061) und Vorzugsaktien (ISIN AT0000779079) der Zielgesellschaft gerichtet, soweit sich diese Aktien der Zielgesellschaft nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden bzw ihnen zuzurechnen sind. Das Angebot erstreckt sich nicht auf die von der Zielgesellschaft gehaltenen 1.453 eigenen Aktien.

Ausgehend von dem von der Bieterin bekannt gegebenen Wertpapierbestand (inkl. gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern) per 05.01.2017 richtet sich das Kaufangebot effektiv auf maximal 75.089 Stammaktien und 195.206 Vorzugsaktien, sohin insgesamt 270.295 Aktien an der Zielgesellschaft.

#### **4. ANGEBOTSPREIS**

##### **4.1 Angebotspreis und Verhältnis zu historischen Kursen**

Die Bieterin bietet den Inhabern der Angebotsaktien an, die Angebotsaktien zu einem Preis von EUR 26,000 je Stammaktie bzw EUR 18,500 je Vorzugsaktie, jeweils *cum Dividende* 2016 zu erwerben. *Cum Dividende* 2016 bedeutet, dass die das Angebot annehmenden Aktionäre zusätzlich zum jeweiligen Angebotspreis keine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erhalten, sofern Dividenden ausgeschüttet werden.

Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, an dem die Stammaktien der SAG an der Wiener Börse gehandelt wurden, dem 30.11.2016, schloss die Stammaktie an der Wiener Börse bei EUR 22,400. Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, an dem die Vorzugsaktien der SAG an der Wiener Börse gehandelt wurden, dem 29.11.2016, schloss die Vorzugsaktie an der Wiener Börse bei EUR 17,68. Der Stammaktienangebotspreis von EUR 26,000 liegt somit um rund 16,07% und der Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 18,500 rund 4,64% über dem Schlusskurs der jeweiligen Aktie am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, an dem die Aktien an der Wiener Börse gehandelt wurden.

Die Bieterin hat eine nachträgliche Verbesserung des Angebots ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotzdem möglich, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

##### **4.2 Kein gesetzlicher Mindestpreis**

Da es sich bei dem Angebot der Bieterin um ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, ist die Bieterin hinsichtlich der Höhe des Angebotspreises an keine Mindestpreisregelungen gebunden. Die Preisgestaltung obliegt daher dem Ermessen der Bieterin.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht der Bieterin (02.12.2016) beträgt EUR 22,30 je Stammaktie bzw EUR 15,52 je Vorzugsaktie. Der Stammaktienangebotspreis von EUR 26,000 liegt somit um rund 16,59% über dem nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Stammaktie in den letzten sechs Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht der Bieterin. Der Vorzugsaktienangebotspreis von EUR 18,500 je Vorzugsaktie liegt um rund 19,20% über dem nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurs der Vorzugsaktie in den letzten sechs Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht der Bieterin.

Nach Angaben der Bieterin haben die Bieterin und gemeinsam mit ihr vorgehende Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zum Höchstpreis von EUR 22,150 je Stammaktie und EUR 16,000 je Vorzugsaktie erworben. Die Vorerwerbe haben keine Bedeutung für die Preisbildung, weil es sich bei dem Angebot der Bieterin um ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt.

Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Zielgesellschaft in den letzten sechs Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht lag etwa 30,4% unter dem entsprechenden Kurs der Stammaktie. Der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Zielgesellschaft in den letzten zwölf Monaten vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht lag etwa 32,84% unter dem entsprechenden Kurs der Stammaktie. Aus der Gegenüberstellung der beiden Angebotspreise ergibt sich für den Vorzugsaktienangebotspreis ein Abschlag von 28,85% auf den Stammaktienangebotspreis. Dieser Abschlag liegt knapp unter dem entsprechenden Abschlag, der sich aus der Gegenüberstellung der 6- Monats- und 12-Monats-Durchschnittskurse ergibt. Der sich aus dem Verhältnis der Angebotspreise ergebende Abschlag liegt jedoch deutlich über der Differenz der Schlusskurse am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (02.12.2016), da der Angebotspreis für die Vorzugsaktien nur geringer über diesem Schlusskurs der Vorzugsaktie liegt als für die Stammaktie.

## 5. ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTSPREISES

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft eine Bewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Analyse der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten eins, drei, sechs, zwölf und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (02.12.2016) vorgenommen:

Umsatzgewichteter Durchschnittspreis (VWAP)

Durchschnitt	Durchschnitt Vorzug	Durchschnitt Stamm
24 Monate (EUR/Aktie)	<b>14,47</b>	<b>21,68</b>
12 Monate (EUR/Aktie)	<b>14,97</b>	<b>22,29</b>
6 Monate (EUR/Aktie)	<b>15,52</b>	<b>22,30</b>
3 Monate (EUR/Aktie)	<b>15,67</b>	<b>22,46</b>
1 Monat (EUR/Aktie)	<b>15,86</b>	<b>22,36</b>
Angebotspreis	Vorzug	Stamm
Angebotspreis (EUR/Aktie)	<b>18,50</b>	<b>26,00</b>

Der Angebotspreis liegt damit jeweils über dem jeweiligen Durchschnittskurs der letzten ein, drei, sechs, zwölf und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

In diesem Zusammenhang weist der Vorstand der Zielgesellschaft darauf hin, dass die Liquidität der Aktie der Zielgesellschaft gering ist, dies jedoch dem Rahmen der im Marktsegment „standard market auction“ der Wiener Börse gehandelten Wertpapiere entspricht. Das Angebot der Bieterin trägt den Interessen der Angebotsadressaten daher insofern Rechnung, als auf Basis der in den letzten 24 Monaten beobachteten Liquidität der Aktie kein Aktionär der Zielgesellschaft seine Aktien zu einem dem Angebotspreis von EUR 26,000 je Stammaktie bzw EUR 18,500 je Vorzugsaktie entsprechenden oder gar übersteigenden Kurs an der Börse verkaufen konnte.

Des Weiteren ist anzumerken, dass der Angebotspreis für Stammaktien in Höhe von EUR 26,000 bzw für Vorzugsaktien in Höhe von EUR 18,500 mit 104,56% bzw 45,55% den Buchwert von EUR 12,71 der Stamm- und Vorzugsaktien per Jahresabschluss zum 31.12.2015 deutlich übersteigt.

## **6. ANNAHMEFRIST**

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt zehn Wochen. Das Angebot kann daher von (einschließlich) 05.01.2017 bis einschließlich 16.03.2017, 16:00 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden. Die Annahmefrist entspricht daher der gesetzlichen Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1 ÜbG. Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

Da die Bieterin die Maximalannahmefrist von zehn Wochen bereits ausgeschöpft hat, wird die Annahmefrist – abgesehen von der automatischen Verlängerung bei Abgabe eines konkurrierenden Angebots wie oben dargestellt – nicht mehr verlängert.

Der Vorstand der Zielgesellschaft weist darauf hin, dass keine Verpflichtung der Aktionäre der Zielgesellschaft besteht, das Angebot anzunehmen. Wird während der Laufzeit des Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

## **7. NACHFRIST**

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses, wenn die Bieterin durch das Angebot ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft von 90% am stimmberechtigten Grundkapital sowie 90% der Stimmrechte um nur eine weitere (stimmberechtigte oder stimmrechtslose) Aktie erweitert (vgl § 7 GesAusG) (siehe auch Punkt 5.6. der Angebotsunterlage).

## **8. ABWICKLUNG DES ANGEBOTS**

Details zur Abwicklung des Angebots sind Punkt 5. der Angebotsunterlage zu entnehmen.

## **9. GLEICHBEHANDLUNG**

Die Bieterin gibt an, dass die gebotenen Angebotspreise in Höhe von EUR 26,000 je Stammaktie bzw EUR 18,500 je Vorzugsaktie für alle Aktionäre gleich sind. Die Bieterin verweist in Punkt 3.8. der Angebotsunterlage insbesondere auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG.

## **10. BEURTEILUNG DES ANGEBOTS AUS SICHT DER BIETERIN**

### **10.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Da SAG bereits bisher durch die Bieterin kontrolliert war, ergeben sich nach Angaben der Bieterin durch einen weiteren Erwerb von Anteilen an der SAG durch die Bieterin keine Auswirkungen für die Streubesitzaktionäre.

Die Bieterin gibt an, dass sie derzeit nicht plant, das derzeitige Management zu ändern. Weiters plant die Bieterin keine unmittelbare Änderung des Geschäftsbetriebes, des Businessplans oder der geschäftspolitischen Ausrichtung der SAG.

### **10.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung**

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie in einem Verfahren nach dem GesAusG den Ausschluss der restlichen Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen könnte, wenn sie nach dem Ende der Angebotsfrist bzw der Nachfrist oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90% des ausgegebenen Grundkapitals (ohne Berücksichtigung eigener Aktien der Zielgesellschaft) oder des stimmberechtigten Grundkapitals hält. Vor dem Hintergrund der bereits am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft stellt die Durchführung eines Squeeze-Outs nach Ansicht der Bieterin eine durchaus wahrscheinliche Option dar. Darüber hinaus weist die Bieterin darauf hin, dass sie bereits jetzt schon über 90% des stimmberechtigten Grundkapitals sowie der Stimmrechte verfügt, sodass ein Squeeze-out im Anschluss an dieses Angebot schon dann möglich ist, wenn die Bieterin ihre Beteiligung durch dieses Angebot um nur eine weitere (stimmberechtigte oder stimmrechtslose) Aktie erweitert (vgl § 7 GesAusG). Die Bieterin teilt mit, dass sich die Aktionäre der SAG bewusst sein sollten, dass die Bieterin ein Squeeze-out-Verfahren einleiten kann, sobald die anwendbaren rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keinen endgültigen Beschluss darüber gefasst oder Gespräche auf Organebene geführt, einen solchen Squeeze-Out durchzuführen oder ihn

anzustreben, selbst wenn die soeben genannten rechtlichen Voraussetzungen vorliegen sollten.

Die Bieterin teilt mit, dass sie sich dazu entscheiden könnte, mittelfristig Umstrukturierungsmaßnahmen im Konzern durchzuführen, wie etwa die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit einer anderen nicht börsennotierten Gesellschaft des Konzerns, zu dem die Bieterin gehört. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen könnten dazu führen, dass die Aktien der SAG nicht länger an der Wiener Börse oder einer anderen Börse notieren. Die Möglichkeit eines solchen sogenannten "kalten Delisting" wird derzeit vom OGH geprüft. Allerdings hat die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder konkrete Pläne, solche gesetzlich vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen in der unmittelbaren Zukunft durchzuführen, noch kann sie vorhersagen, welche Maßnahmen sie im Laufe der nächsten Jahre zu ergreifen hat, um im besten Interesse der Zielgesellschaft und dem Konzern, zu dem sie gehört, zu handeln.

Die Bieterin weist darauf hin, dass bei einer besonders hohen Annahmquote die gesetzlichen Zulassungserfordernisse für die Notierung der Aktien im Amtlichen Handel an der Wiener Börse nicht mehr erfüllt sein könnten. Dies würde zum Widerruf der Zulassung führen. Die gebotene Mindeststreuung besteht etwa dann nicht mehr, wenn ein Mindeststreubesitz von 10.000 Stück Stammaktien bzw Vorzugsaktien (dh rund 0,74% der Stammaktien oder rund 1,33% der Vorzugsaktien der SAG) unterschritten wird. Die potenzielle Beendigung des Börsehandels würde zu einer stark eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

### **10.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Die Bieterin gibt an, dass keine Pläne für die Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft bestehen.

## **11. AUSWIRKUNGEN AUF GLÄUBIGER UND ÖFFENTLICHES INTERESSE**

Für die Gläubiger ist vor dem Hintergrund der von der Bieterin erklärten geschäftspolitischen Ziele und Absichten aus heutiger Sicht keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar. Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots keine ersichtlich.

## **12. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT**

Der Vorstand weist darauf hin, dass im 6-köpfigen Aufsichtsrat nachstehende Interessenlagen bestehen:

1. Herr Jan Liljequist: Herr Jan Liljequist ist Verwaltungsrat der Bieterin.
2. Herr Eric C. Turner: Herr Eric C. Turner ist Mitglied des Stiftungsvorstands der Alleingesellschafterin der Bieterin.
3. Herr Frederik Paulsen: Herr Frederik Paulsen ist Geschäftsführer des die Bieterin indirekt kontrollierenden Rechtsträgers.
4. Herr Peter Wilden: Herr Peter Wilden ist zwar kein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger, doch besteht eine Nahebeziehung zu Herrn Frederik Paulsen.

Die übrigen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Betriebsrat entsandt.

Ungeachtet des bestehenden Objektivitätsgebots aller Organe der Zielgesellschaft werden alle Aktionäre auf die dargestellte Interessenlage einzelner Aufsichtsratsmitglieder hingewiesen.

Kein Mitglied des Vorstandes der Zielgesellschaft steht in einem Naheverhältnis zur Bieterin. Keinem Mitglied des Vorstandes wurden von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

Kein Mitglied des Vorstandes der Zielgesellschaft hält derzeit Aktien an der Zielgesellschaft.

### **13. POSITION DES VORSTANDES DER SAG ZUM ANGEBOT**

Der Vorstand der SAG geht davon aus, dass die Angaben der Bieterin zutreffend sind.

Der Vorstand unterstützt die bekundete Absicht der Bieterin, keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

Der Vorstand der SAG weist weiters auf die mögliche Beendigung des Börsehandels wie in Punkt 10.2 oben dargestellt hin.

### **14. ZUSAMMENFASSUNG**

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Angebotspreis im Angebot wirtschaftlich nachvollziehbar erscheint; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zielgesellschaft und keine Auswirkungen auf ihre Gläubiger, Arbeitnehmer und das öffentliche Interesse zu erwarten.

Der Vorstand sieht von einer expliziten Empfehlung hinsichtlich der Annahme oder Ablehnung des Angebots ab.



Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, kann nur jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation (Anschaffungspreis, lang- oder kurzfristige Veranlagung etc.) treffen, wobei auch die erwartete künftige Entwicklung des Kapitalmarktes von Bedeutung ist. Hierbei kann sich die Situation für private Kleinanleger anders darstellen als für institutionelle Investoren. Auch steuerliche Überlegungen können für die Entscheidung über eine Annahme oder Ablehnung des Angebots ausschlaggebend sein, weshalb der Vorstand der Zielgesellschaft die Aktionäre der Zielgesellschaft ausdrücklich auffordert, sich über die steuerlichen Konsequenzen bei einem hierzu qualifizierten Berater (zB Steuerberater) zu informieren.

Der Vorstand der Zielgesellschaft stellt gemäß § 14 Abs 1 letzter Satz ÜbG jedoch nachstehende Argumente dar, die für die Annahme bzw für die Ablehnung des Angebots sprechen:

**Für** eine Annahme des Angebots spricht:

1. Durch die Annahme des Angebots können mögliche zukünftige Kursverluste vermieden werden.
2. Das Marktumfeld gestaltet sich zunehmend herausfordernd durch die wachsende Handels- aber auch Anbieterkonzentration, wettbewerbsverzerrende fiskalpolitische Maßnahmen und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu Wertverlusten der Zielgesellschaft führen können.
3. Der Angebotspreis von EUR 26,000 je Stammaktie bzw EUR 18,500 je Vorzugsaktie liegt deutlich über den Durchschnittskursen der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht und über dem Buchwert je Aktie. Derartige Prämien könnten außerhalb des Angebots und auf Grund der beschränkten Liquidität der Aktien der SAG schwer erzielbar sein.
4. Durch die fortbestehende Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen kontrollierenden Eigentümer bleibt die Mitbestimmung der übrigen Aktionäre weiterhin stark eingeschränkt.
5. Für den Fall, dass viele andere Aktionäre das Angebot annehmen, verringert sich der Streubesitz noch weiter. Diese mögliche Reduktion des Streubesitzes und die in Folge eingeschränkte Marktpreisbildung können zu noch geringeren Handelsvolumina und somit einer eingeschränkten Handelbarkeit der SAG Aktien führen, was die Veräußerbarkeit der Aktie zu einem dem Angebotspreis vergleichbaren Preis erschweren kann. Das Angebot ermöglicht es allen Aktionären, ihre Aktien zu einem über dem derzeitigen Börsenkurs liegenden Preis zu veräußern, wobei die Abwicklungsspesen gemäß Punkt 5.7 der Angebotsunterlage von der Bieterin getragen werden.

6. Die Wahrscheinlichkeit eines Squeeze-out steigt

- durch das vorliegende Angebot, sowie die Tatsache, dass
- seit dem Börsengang vor rund 30 Jahren keine Kapitalerhöhung stattgefunden hat, und
- es sich bei dem Mehrheitseigentümer um einen strategischen Investor handelt, sowie
- durch die Entwicklung, dass im aktuellen Börsenumfeld mehrere Unternehmen in vergleichbarem Rahmen von der Börse gehen bzw. gegangen sind oder dies beabsichtigen.

**Gegen** die Annahme des Angebots spricht:

1. Durch die Annahme des Angebots wird auf mögliche zukünftige Kursgewinne verzichtet.
2. Des Weiteren wird auf mögliche Dividenden in Zukunft verzichtet.
3. Maßnahmen wie zum Beispiel Akquisitionen oder ein organisches Wachstum können zu Wertzuwächsen der Zielgesellschaft führen.

**15. SONSTIGE ANGABEN**

Auskünfte zur Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft erteilt Herr Mag. Wolfgang Spiller, Schlumberger Aktiengesellschaft, Investor Relations.

Weitere Informationen zur Zielgesellschaft sind auf der Website der Zielgesellschaft <http://gruppe.schlumberger.at> abrufbar.

Die Zielgesellschaft hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, FN 88248 b, Erdbergstrasse 200, A-1030 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt.

Wien, am 18.01/2017

  
\_\_\_\_\_  
UKR Eduard Kranebitter

  
\_\_\_\_\_  
Ing. Herbert Jagersberger

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Wolfgang Spiller